



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

10. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 28. August 2014

Nr. 9

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





# Inhaltsverzeichnis

**AMTLICHER TEIL**..... 3

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** ..... 3

    Wahlbekanntmachung ..... 3

    Zahlungserinnerung ..... 5

    Stellenausschreibung - SB Öffentlichkeitsarbeit - ..... 5

    Öffentliche Bekanntmachung des Wasser -und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) ..... 6

**NICHTAMTLICHER TEIL** ..... 7

    Eltern sind Vorbild: Elternbrief 27: 3 Jahre, 9 Monate ..... 7

    Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer ..... 7

    Wohnen im Alter- Lebensqualität zu Hause ..... 8

    Die Welt in Schönwalde-Glien entdecken ..... 8

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien  
 Der Bürgermeister  
 Berliner Allee 7  
 14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0  
 Telefax: (0 33 22) 24 84-40  
 www.schoenwalde-glien.de

**Redaktion:** Steffen Schmunk  
 Kurt Hartley

rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Wahlbekanntmachung

1. Am **14. September 2014** findet die

#### Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schönwalde-Glien ist in folgende **11** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 0001:	OT Schönwalde-Siedlung, Gemeindesaal
Wahllokal:	Berliner Allee 3, 14621 Schönwalde-Glien barrierefrei
Wahlbezirk 0002:	OT Schönwalde.-Siedlung, Kita Sonnenschein
Wahllokal:	Straße der Jugend 1A, 14621 Schönwalde-Glien barrierefrei
Wahlbezirk 0003:	OT Schönwalde-Siedlung, Rathaus
Wahllokal:	Berliner Allee 7, Raum-Nr. 2.19, 14621 Schönwalde-Glien barrierefrei
Wahlbezirk 0004:	OT Schönwalde-Siedlung, Grundschule
Wahllokal:	Sachsenweg 24, 14621 Schönwalde-Glien barrierefrei
Wahlbezirk 0005:	OT Schönwalde-Siedlung, Jugendclub
Wahllokal:	Fehrbelliner Straße 10, 14621 Schönwalde-Glien barrierefrei
Wahlbezirk 0006:	OT Schönwalde-Dorf, Feuerwehr
Wahllokal:	Dorfstraße 36A, 14621 Schönwalde-Glien barrierefrei
Wahlbezirk 0007:	OT Wansdorf, Gemeinderaum
Wahllokal:	Wansdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien

Wahlbezirk 0008: OT Pausin,  
Waldschule Krämer  
Wahllokal: Am Anger 18 A,  
14621 Schönwalde-Glien  
barrierefrei

Wahlbezirk 0009: OT Paaren im Glien,  
Jugendclub  
Wahllokal: Hauptstraße 37,  
14621 Schönwalde-Glien  
barrierefrei

Wahlbezirk 0010: OT Perwenitz,  
Grundschule  
Wahllokal: Turmstraße 1,  
14621 Schönwalde-Glien  
barrierefrei

Wahlbezirk 0011: OT Grünefeld,  
Feuerwehr  
Wahllokal: Paarener Straße 21,  
14621 Schönwalde-Glien  
barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 17. August 2014 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

- Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltage zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr in der Berliner Allee 7, Rathaus, Zi. 1.23, 14621 Schönwalde-Glien** zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerber“ oder „Einzelbewerberin“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

#### 5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

#### 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG)

#### 7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönwalde-Glien, den 22. August 2014

Die Wahlbehörde

gez.  
Bodo Oehme  
Gemeinde Schönwalde-Glien  
Der Bürgermeister

Dienstsigel



## Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die die vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und die nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für

- die Grundsteuer A,
- die Grundsteuer B,
- die Hundesteuer,
- die Zweitwohnungssteuer und die
- Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“

für das Jahr 2010 und Folgejahre oder 2011 und Folgejahre oder 2012 und Folgejahre oder 2013 und Folgejahre oder 2014 und Folgejahre gilt,

**für das III. Quartal 2014 zum 15. August 2014 zu überweisen waren.**

Sofern Sie keinen neuen Steuer-/Abgabenbescheid für das Jahr 2014 erhalten haben, gelten die Abgabesätze der Ihnen vorliegenden Bescheide fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Die nächste Fälligkeit für die Quartalszahlung ist zum 15. November 2014.

Schönwalde-Glien, den 11. August 2014

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung - SB Öffentlichkeitsarbeit -

**Die Gemeinde Schönwalde-Glien sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit im mittleren Verwaltungsdienst.**

Zu besetzen ist eine Teilzeitstelle, vorerst befristet für ein Jahr, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 6 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

Wir erwarten ein sicheres, korrektes und freundliches Auftreten gegenüber Einwohnern, Behörden, Unternehmen, Vorgesetzten und Mitarbeitern sowie Sorgfalt, Selbstständigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a.:

- Begleitung der Projekte und Aktivitäten durch offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung für die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfang, Ehrung der Vereine u.a.); Terminverwaltung, Einladungen, Bewirtschaftung und Ausstattung
- Erarbeitung von Flyern und Broschüren für die Gemeinde Schönwalde-Glien im Bereich Kultur und Tourismus
- Erarbeitung und Aktualisierung eines Veranstaltungskalenders
- Pflege einer umfassenden und ansprechenden Internetpräsenz im Kultur- und Tourismusbereich
- Führung eines Gastgeberverzeichnisses
- Zusammenstellen von Angebotspaketen (Fahrrad und Gastronomie u.a.)
- Förderung der Vernetzung touristischer Angebote
- Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Karten für Radwege, Wanderwege, Reitwege; Beschilderung; Marketing; Regionale Produkte)
- Fremdenverkehrsförderung
- Vorbereitung von Förderanträgen und Haushaltsüberwachung (Vorbereitung von Beschlussentwürfen; Teilnahme an Sitzungen - Fachausschüsse, HA und GV)
- Besucher/Touristen ansprechen und beraten

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokauffrau/-kaufmann oder eine abgeschlossene kfm. Ausbildung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- mind. 1 Jahr praktische Berufserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- gute Englischkenntnisse
- sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Fortbildung

Informationen zur Gemeinde Schönwalde-Glien finden Sie auf unserer Internetpräsenz.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 05.09.2014 an:**

**Gemeinde Schönwalde-Glien,  
Der Bürgermeister, Hauptamt  
Schönwalde-Siedlung,  
Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien**

*Hinweis: Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie Ihren Unterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.*

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister



## **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12**  
**Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819**  
**E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de**

In der Zeit von September 2014 bis Februar 2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16515 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 25.08.2014

Gez.

Frodl

Geschäftsführer

**Ende amtlicher Teil**



# NICHTAMTLICHER TEIL



## Eltern sind Vorbild: Elternbrief 27: 3 Jahre, 9 Monate

Apropos Beispiel: Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen, dass Kinder nicht nur aus dem Lernen, was ihre Eltern sagen, sondern auch und vor allem daraus, was sie tun und täglich vorleben. Zur Ordnung kann man ein Kind leichter anhalten, wenn man selber Ordnung hält oder sich zumindest hin und wieder einen Ruck gibt aufzuräumen. Auch „innere Werte“ lassen sich nicht einfach herbeireden. Ob Mama mal nach der kranken Nachbarin schaut, ob Papa sich um Oma kümmert, ob die Eltern gerne Freunde einladen oder einer dem anderen mal etwas Nettes sagt – all das prägt den Charakter eines Kindes und seine Haltung anderen gegenüber mehr als Worte. Eltern sind Vorbild – und das leider nicht nur mit ihren Schokoladenseiten.

„Aber du bist doch gar nicht krank“, stellt Mirko fest, kaum dass seine Mutter den Telefonhörer aufgelegt hat. „Warum sagst du es dann?“

Vielleicht hat auch Ihr Kind Sie schon mal bei einer Notlüge ertappt, hat mitbekommen, wie Sie bei Rot über die Straße gingen oder, statt aufzuräumen, die herumliegenden Sachen schnell mal hinteres Sofa stopften ... Auch Eltern sind nicht perfekt. Darauf kommt es auch gar nicht an. Trotzdem lohnt es sich, sich hin und wieder zu fragen: Was ist mir wichtig im Zusammenleben mit anderen? Welches Bild soll mein Kind von mir haben? Was kann es von mir lernen? Und was nicht?

Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief zum Thema: „Kinder spielen ihre Sorgen weg“, „Was soll ich spielen?“, „Streit mit anderen Kindern“, „Nun wehr dich doch endlich!“, „Hat das Kind schon ein Gewissen?“, „Lob und Tadel“, „Muss Strafe sein?“ und vieles mehr.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

## Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. bietet ab September wieder eine neue Schulungsrunde an verschiedenen Standorten brandenburgweit an.

Auch im Herbst wird schwerpunktmäßig die Praxis eine Rolle spielen, diesmal zum Themenkomplex Pflanzung (Baumschulware und Pflanzverfahren), Pflanzenschutz (Wildschutzzäunung und Einzelpflanzenschutz), Umsetzung (Dienstleistung und Eigenleistung). Daneben stehen betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Themen sowie in gewohnter Weise die wichtigsten aktuellen Informationen aus dem Forstbereich auf dem Programm.

Die Themen im Einzelnen:

- Aktuelles: Forstschutzsituation in Brandenburg, Holzmarkt, Stand neue Förderrichtlinie u.a.
- Kostenfaktoren im Waldbesitz: Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenentwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße
- Erben und Vererben: Eigentumswechsel aus rechtlicher und steuerlicher Sicht
- Pflanzverfahren und Pflanzenschutz: Baumschulware, Pflanzverfahren, Zaunbau, Einzelpflanzenschutz – mit praktischer Anwendung in der abschließenden Exkursion

Die Lehrgänge finden jeweils am Freitag (16.00 – 19.30 Uhr) und Sonnabend (8.30 – 15.30 Uhr) statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 € pro Person.

Termine und Schulungsorte finden Sie auch im Internet unter [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de).

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

Die Waldbauernschule Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

Schulungstermine:

Region (Referent)	Veranstaltungs- Ort	Termin	Anschrift
Belzig (Schmitt)	Gaststätte	19.09./	14806 Belzig
	Zur Erholung	20.09.	OT Werbig Werbiger Dorfstraße 1
Perleberg (Meyer)	Gaststätte	26.09./	19348 Perleberg
	Lübzower Schweiz	27.09.	OT Lübzow Dorfstraße 24
Lehnin (Schmitt)	Hotel	10.10./	14797 Kloster Lehnin
	Markgraf	11.10.	OT Lehnin Friedenstraße 13
Beelitz (Schmitt)	Café	17.10./	14547 Beelitz
	Zum Kirschbaum	18.10.	OT Körzin Körzin 20
Nauen (Meyer)	Gasstätte	17.10./	14621 Schönwalde-Glien
	Havelland	18.10.	OT Grünefeld Grünefelder Dorfstr.8
Wittstock (Nowak)	Gasthof	07.11./	16909 Wittstock
	Scharfenberger Krug	08.11.	OT Scharfenberg Scharfenberg 28
Brandenburg (Nowak)	Landhotel	21.11./	14778 Beetzsee
	Radeweger Hof	22.11.	OT Radewege Dorfstraße 52
Rathenow (Nowak)	Landgasthof	28.11./	14789 Bensdorf
	Märkisch Ceres	29.11.	OT Vehlen Bergstraße 38

## Wohnen im Alter- Lebensqualität zu Hause

Wie und vor allem wo wollen wir im Alter wohnen?

Diese Frage betrifft uns alle und kann nicht früh genug gestellt werden.

Meist ist die Antwort: "Solange wie möglich in den eigenen vier Wänden!"

Altersbeschwerden, Krankheit oder Unfall können aber alltägliche Tätigkeiten erschweren oder sogar unmöglich machen. Dann muss die Wohnung den eigenen, geänderten Bedürfnissen angepasst werden. In vielen Fällen lassen sich Barrieren durch einfache Maßnahmen beseitigen.

Seit 2008 gibt es in Rathenow beim Diakonischen Werk Havelland e.V. eine zertifizierte Wohnberatung zur Wohnraumanpassung für barrierefreies Wohnen, die in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Havelland ins Leben gerufen wurde.

Als kompetente und zertifizierte Wohnberaterinnen sind im Westhavelland Frau Mészáros unter der Rufnummer 03385 / 537766 und im Osthavelland Frau Nohl unter der Rufnummer 0176 / 56836272 für Sie erreichbar.

Diese Beratung ist kostenlos, trägerunabhängig, individuell und umfasst:

- Informationsgespräch, auf Wunsch auch zu Hause
- Unterstützung bei notwendigen Anpassungsmaßnahmen
- Hilfsmittelberatung
- Information über Finanzierungsmöglichkeiten
- Information über weitere unterstützende Dienste und Angebote
- Information zu alternativen Wohnformen

Vorausschauende Planung kann einen nicht gewünschten Umzug verhindern oder zumindest hinausschieben.

Diakonisches Werk Havelland e.V.  
S. Nohl

## Die Welt in Schönwalde-Glien entdecken

Bürgermeister Bodo Oehme unterstützt die Suche nach Gastfamilien für Austauschschülerinnen und -schüler aus aller Welt, die mit der gemeinnützigen Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) im September 2014 nach Deutschland kommen. Die 15- bis 18-jährigen Jugendlichen werden hier zur Schule gehen und durch das Leben in einer Gastfamilie den deutschen Alltag ganz persönlich kennenlernen.



Eine von ihnen ist Dóra aus Ungarn, die ab Ende August ein Jahr bei einer Familie in Schönwalde leben wird. „Ich würde mich freuen, wenn sich noch mehr Familien bereit erklären würden, einen Austauschschüler aufzunehmen“, so Bürgermeister Oehme. „Ein Jahr mit einem Jugendlichen aus einem anderen Land zu verbringen, ist eine sehr bereichernde Erfahrung und passt gut zu einer weltoffenen Gemeinde wie Schönwalde.“

Gastfamilien entdecken während des Austauschjahres eine andere Kultur im eigenen Zuhause und erweitern ihre Familie um ein neues, internationales Mitglied auf Zeit. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, Gastfamilie zu werden. „Ein besonderes Luxusprogramm erwarten die Schüler nicht - es geht vor allem darum, die Jugendliche herzlich zu empfangen“, erklärt Oehme. Alle Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie wie die Gastfamilien auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite.

Familien und Paare, die Interesse haben, einen Austauschschüler bei sich aufzunehmen, können sich jederzeit bei YFU melden unter 040 227002-0 oder per E-Mail an [gastfamilien@yfu.de](mailto:gastfamilien@yfu.de). Weitere Informationen im Internet unter [www.yfu.de/gastfamilien](http://www.yfu.de/gastfamilien).

(Bild: Youth For Understanding (YFU))